

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 10

FREITAG, DEN 5. FEBRUAR

2021

## Inhalt:

|  | Seite |   | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Planfeststellungsverfahren nach § 65 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 19.7.1 UVPG für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmesystemanbindung „FWS-West“ . . . . . | 185   | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rahlstedt 137. . . . . | 186   |
| Änderung des Aufstellungsbeschlusses N 2/20 über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 43 . . . . .   | 186   | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rahlstedt 138. . . . . | 187   |
|  |       | Widerruf und Erteilung von Vollmachten zur Vertretung der Stiftung . . . . .  | 187   |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Planfeststellungsverfahren nach § 65 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 19.7.1 UVPG für die Errichtung und den Betrieb der Fernwärmesystemanbindung „FWS-West“

Die zuständige Planfeststellungsbehörde, die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft (BUKEA, Amt I), führt im oben genannten Planfeststellungsverfahren „FWS-West“ gemäß § 73 Absatz 6 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) in Verbindung mit § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) anstelle eines Erörterungstermins eine ersatzweise Online-Konsultation durch.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 HmbVwVfG und § 2 Absatz 1 PlanSiG bekannt gemacht.

- Der zu erörternde Sachverhalt wird in der Zeit vom **15. Februar 2021 bis 1. März 2021** auf dem Internet-Portal unter der Adresse

[https://www.hamburg.de/bukea/  
online-konsultation-fws-west](https://www.hamburg.de/bukea/online-konsultation-fws-west)

für die Teilnahmeberechtigten bereitgestellt.

- Die Online-Konsultation ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben sowie sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden.

- Zur Teilnahme an der Online-Konsultation ist eine **Anmeldung** auf dem Internet-Portal während des Zeitraums der Online-Konsultation vom **15. Februar 2021 bis 1. März 2021** erforderlich. Eine Anmeldung ist erst nach einer einmaligen, erfolgreichen **Registrierung** im oben genannten Konsultationszeitraum möglich. Hierfür müssen unter Angabe des Vor- und Nachnamens, der Wohnadresse, sowie der E-Mail-Adresse die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z. B. Vertretungsvollmacht, usw.) zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung beigelegt werden. Dies ist ebenfalls vom **15. Februar 2021 bis 1. März 2021** möglich.

- Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **15. Februar 2021 bis 1. März 2021** elektronisch über das Portal der Online-Konsultation oder schriftlich an die Adresse

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und  
Agrarwirtschaft  
Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft  
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz  
Referat I11 Hafen,  
Störfallvorsorge und Planfeststellungen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt **zu äußern**. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig.

- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG) unberührt. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird daher keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
- Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.

des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter 040/42881-3453 (Frau Purreiter) während der Dienststunden zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Planung können auch unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

Hamburg, den 1. Februar 2021

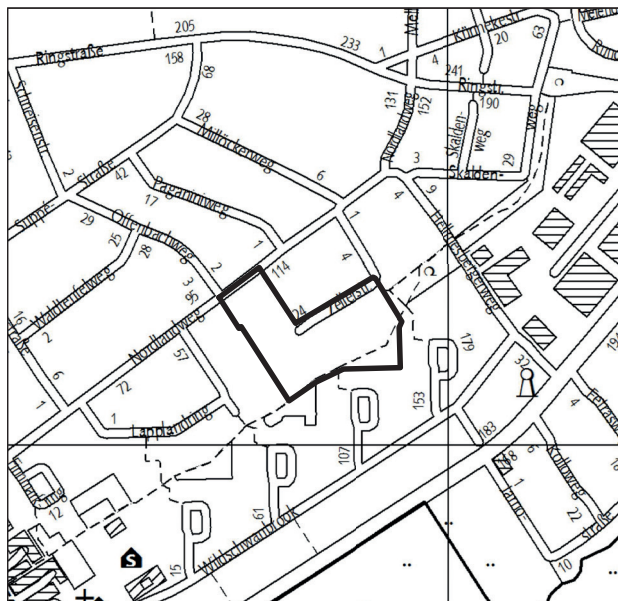
**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 186

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rahlstedt 138

Das Bezirksamt Wandsbek führt für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rahlstedt 138 (Nordlandweg/Zellerstraße) gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Internet-Beteiligung durch.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Rahlstedt 138 umfasst eine Größe von etwa 4,1 ha und befindet sich südlich des Nordlandweges, südlich der Zellerstraße. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt teilweise über die Zellerstraße und teilweise über den Nordlandweg.



Der Gebäudebestand weist zum einen erheblichen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf auf, und ent-

spricht zum anderen nicht den rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit für Seniorenwohnanlagen. Da die vorgesehene Neubebauung dem geltenden Planrecht nicht entspricht, sollen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatz der vorhandenen Bebauung und den Neubau von Senioren- und Familienwohnungen sowie einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Anschauungsmaterial kann in der Zeit vom 15. Februar 2021 bis zum 2. März 2021 im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter 040/42881-3453 (Frau Purreiter) während der Dienststunden zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Planung können auch unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

Hamburg, den 1. Februar 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 187

## Widerruf und Erteilung von Vollmachten zur Vertretung der Stiftung

Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Czech wurde per 1. Juli 2019 zum Alleinvorstand der Historischen Museen Hamburg – Stiftung des öffentlichen Rechts – berufen. Er ist zur alleinigen Unterzeichnung aller Geschäftsvorfälle berechtigt und regelt hiermit alle Vollmachten für die Stiftung neu. Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 werden alle bisherigen Vollmachten zur Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg widerrufen und als neue Vollmachten in nachfolgend festgelegtem Umfang erteilt:

1. Frau Bettina Kiehn, Kaufmännische Direktorin der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – wird Vollmacht zur Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Museumsstiftungen der Freien und Hansestadt Hamburg erteilt.

Im Innenverhältnis darf Frau Kiehn von dieser vollumfänglichen Vollmacht nur bei Abwesenheit des Vorstands Gebrauch machen, um der Notwendigkeit des Fortgangs der geschäftlichen Tätigkeiten der Stiftung Historische Museen Hamburg gerecht zu werden. Im Übrigen gelten die Einschränkungen gemäß der Satzung, insbesondere § 10, entsprechend.

2. Frau Prof. Dr. Anja Dauschek, Direktorin des Altonaer Museums, Frau Prof. Bettina Probst, Direktorin des Museums für Hamburgische Geschichte, Frau Prof. Dr. Rita Müller, Direktorin des Museums der Arbeit, sind – jede für sich allein und jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich – zur Unterzeichnung folgender Geschäftsvorfälle berechtigt:

- Schenkungsverträge und Schenkungsversprechen bis zu 1000,- € (zusammen mit der jeweiligen Verwaltungsleitung),
  - Schenkungsverträge und Schenkungsversprechen über 1000,- € (zusammen mit dem Vorstand),
  - Dauerleihverträge für Leihnahmen und Leihgaben bis zu 50 T€ (zusammen mit der jeweiligen Verwaltungsleitung),
  - Dauerleihverträge für Leihnahmen und Leihgaben über 50 T€ (zusammen mit dem Vorstand),
  - Leihverträge für Leihnahmen und Leihgaben bis zu 50 T€ (zusammen mit der jeweiligen Verwaltungsleitung),
  - Leihverträge für Leihnahmen und Leihgaben über 50 T€ (zusammen mit dem Vorstand),
  - Dienstleistungs- und Werkverträge (zusammen mit dem Vorstand),
  - Selbstversicherungsbestätigungen (zusammen mit dem Vorstand),
  - VOL-Scheine bis zu 5000,- € innerhalb des genehmigten Budgets,
  - Rechnungsfreigaben bis zu 5000,- € im Einzelfall sowie bis 50 T€ im Rahmen von Dienstleistungs- und Werkverträgen,
  - Spendenbescheinigungen bis zu 1000,- € (zusammen mit der jeweiligen Verwaltungsleitung),
  - Spendenbescheinigungen über 1000,- € (zusammen mit dem Vorstand),
  - Urlaubsanträge,
  - Dienstreiseanträge für inländische Dienstreisen (zusammen mit der jeweiligen Verwaltungsleitung),
  - Dienstreiseanträge für ausländische Dienstreisen (zusammen mit dem Vorstand),
  - Verträge mit studentischen Hilfskräften (zusammen mit der Kaufmännischen Direktorin),
  - Verträge mit Ehrenamtlichen, Praktikanten, Hospitanten (zusammen mit der jeweiligen Verwaltungsleitung),
  - Glückwünsche zu besonderen Anlässen, z. B. Dienstjubiläen (zusammen mit dem Vorstand),
  - Sponsoring-Verträge (zusammen mit dem Vorstand),
  - Einladungen allgemein (zusammen mit dem Vorstand),
  - Einladungen hausbezogen.
3. Herr Stefan Rahner, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum der Arbeit, ist bei Abwesenheit der Direktorin des Museums der Arbeit berechtigt, an deren Stelle die das Museum der Arbeit betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.
  4. Frau Dr. Vanessa Hirsch, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Altonaer Museum, ist bei Abwesenheit der Direktorin des Altonaer Museums berechtigt, an deren Stelle die das Altonaer Museum betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.
  5. Herr Dr. Ralf Wiechmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum für Hamburgische Geschichte, ist bei Abwesenheit der Direktorin des Museums für Hamburgische Geschichte berechtigt, an deren Stelle die das Museum für Hamburgische Geschichte betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.
  6. Herr Peter Adler, Verwaltungsleiter im Museum der Arbeit, Frau Susanne Gromoll, Verwaltungsleiterin im Altonaer Museum, und Herr Boris Ziegler, Verwaltungsleiter im Museum für Hamburgische Geschichte, sind zur Unterzeichnung der in ihren jeweiligen Verantwortungsbereich fallenden Geschäftsvorfälle berechtigt:
    - Dauerleihverträge für Leihnahmen und Leihgaben bis zu 50 T€ (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
    - Leihverträge für Leihnahmen und Leihgaben bis zu 50 T€ (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
    - Dienstleistungs- und Werkverträge (zusammen mit dem Vorstand),
    - VOL-Scheine bis zu 5000,- € innerhalb des genehmigten Budgets,
    - Rechnungsfreigaben bis zu 5000,- € im Einzelfall sowie bis zu 50 T€ im Rahmen von Dienstleistungs- und Werkverträgen,
    - Spendenbescheinigungen bis zu 1000,- € (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
    - Urlaubsanträge,
    - Dienstreiseanträge für inländische Dienstreisen (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
    - Verträge mit studentischen Hilfskräften (zusammen mit der Kaufmännischen Direktorin),
    - Verträge mit Ehrenamtlichen, Praktikanten, Hospitanten (zusammen mit der jeweiligen Direktion).
    - a) Die Verwaltungsleitungen vertreten sich gegenseitig.
    - b) Frau Susanne Gromoll, Verwaltungsleiterin im Altonaer Museum, ist im Rahmen ihrer Funktion als Personalleiterin der Stiftung Historische Museen Hamburg berechtigt, folgende Geschäftsvorfälle zu zeichnen:
      - Stellenausschreibungen (zusammen mit dem Vorstand).
    - c) Herr Boris Ziegler, Verwaltungsleiter im Museum für Hamburgische Geschichte, ist in seiner Funktion als Leiter der Vergabestelle der Stiftung Historische Museen Hamburg berechtigt, folgende Geschäftsvorfälle zu zeichnen:
      - eVergaben (zusammen mit der Kaufmännischen Direktorin).
  7. Herr Matthias Seeberg, Pressesprecher der Stiftung Historische Museen Hamburg, ist berechtigt zur Unterzeichnung von Presseerklärungen für den Gesamtverbund (zusammen mit dem Vorstand).
  8. Herr Jan Lorenzen, Leiter Marketing der Stiftung Historische Museen Hamburg, ist berechtigt zur Unterzeichnung von Presseerklärungen für den Gesamtverbund (zusammen mit dem Vorstand).
  9. Frau Vera Neukirchen, Leiterin des Museumsdiensts Hamburg, ist zur Unterzeichnung der in ihren Verantwortungsbereich fallenden Geschäftsvorfälle berechtigt:
    - Dienstleistungs- und Werkverträge (zusammen mit der Kaufmännischen Direktorin),
    - VOL-Scheine bis zu 5000,- € innerhalb des genehmigten Budgets,
    - Verträge mit studentischen Hilfskräften (zusammen mit der Kaufmännischen Direktorin).

Hamburg, den 21. Januar 2021

**Stiftung Historische Museen Hamburg**  
 – Direktor und Vorstand –  
 gez. Prof. Dr. Hans-Jörg Czech

Amtl. Anz. S. 187